



## Abklärung Fahrzeugimport Arbeitsmaschinen

Unsere Auskünfte basieren auf den Angaben, die Sie in dieses Formular eintragen. Stellt sich heraus, dass diese nicht mit dem Fahrzeug übereinstimmen, kann es sein, dass das Fahrzeug nicht zugelassen werden kann.

Unvollständig ausgefüllte Formulare werden nicht bearbeitet und kommentarlos vernichtet.

Falls Sie im Besitz einer EG-Übereinstimmungsbescheinigung/Certificate of Conformity (COC) sind, bitten wir Sie uns dieses Dokument als PDF vorgängig einzusenden (E-Mail-Adresse: arbeitsfahrzeuge@stva.zh.ch). Dasselbe gilt, falls das Fahrzeug einer Schweizer Typengenehmigung zugeordnet werden kann. In diesem Fall können Sie uns die Bestätigung des Schweizer Importeurs zukommen lassen. Nach Einsicht der Dokumente werden wir uns bei Ihnen melden.

### Kundendaten

Name/Vorname oder Firmenbezeichnung:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon (tagsüber):

E-Mail:

### Fahrzeugdaten

#### Allgemeines

Fahrzeugart:

Karosserie:

1. Inverkehrssetzungsdatum/Land zu Neufz.:

Fahrgestell-Nr.:

Marke/Typ:

Neufahrzeug:  Ja  Nein →

Km-Stand/Betriebsstunden:

km bzw. h Vmax:

km/h

#### Motor

Hubraum:

ccm

Motorenstufe/Abgasstufe:

Motorleistung/Nennleistungsdrehzahl:

kW bei

U/min

Motor-Gesamtgenehmigungsnummer:

Sind nachstehende Nachweise/Bestätigungen vorhanden:

Geräuschnachweis:  Ja  Nein

Rauchnachweis für Dieselmotoren:  Ja  Nein

### Abmessungen und Gewichte

Bitte beachten Sie, dass die Masse auf drei Stellen nach dem Komma angegeben werden müssen. Für die Zulassung kann ein Millimeter entscheidend sein. Erläuterung der verschiedenen Abmessungen im Anhang.

Max. Länge:

m

Max. Höhe:

m

Max. Breite über Aufbau:

m

über Räder:

m

Leergewicht:

kg

Garantiegewicht:

kg

### Achsen

Nr. der Achse

(von vorne nach hinten)

1

2

3

4

5

Angetriebene Achse?

Ja

Nein

Ja

Nein

Ja

Nein

Ja

Nein

Ja

Nein

Effektive Achslast in kg:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Garantierte Achslast in kg:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



## Anhängerbetrieb (falls vorhanden)

Die Herstellergarantien müssen erbracht werden. Ausser wenn Sie im Besitz einer EG-Übereinstimmungsbescheinigung bzw. Certificate of Conformity (COC) sind. Dasselbe gilt, wenn das Fahrzeug einer Schweizer Typengenehmigung zugewiesen werden kann (Bestätigung des Importeurs).

Max. Stützlast: kg      Deichsellast: kg  
 Max. Anhängelast gebremst: kg      Max. Anhängelast ungebremst: kg  
 Sind Garantien für die oben aufgeführten Gewichte vorhanden?  Ja  Nein

## Dokumente

	1)	2)	3)
Prüfungsbericht 13.20 A (sofern das Fahrzeug bereits in die Schweiz importiert wurde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausländische Zulassungspapiere (1. Inverkehrsetzung ersichtlich; z.B.: Kraftfahrzeugschein und -brief)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Foto: Herstellerschild, Fahrgestellnummer, Motor-Seriennummer, Abgas-Label, Motorenstufe, Gesamtfahrzeug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1) vorhanden 2) nicht vorhanden kann aber beschaffen werden 3) kann nicht beschaffen werden

## Bemerkungen

---



---



---



---



---

## Unterlagen

Senden Sie uns bitte das **vollständig** ausgefüllte Formular, sowie die Dokumente an **arbeitsfahrzeuge@stva.zh.ch**. Grösse aller Anhänge max. **10MB**.

Falls eine umfassende technische Abklärung durchgeführt werden muss, bitten wir Sie das Formular «Auftragserteilung für umfassende technische Abklärung» auszufüllen und uns zu senden.

## Anhang

**Maximale Länge:** «Die Fahrzeuglänge ist zu messen über die äussersten fest mit dem Fahrzeug verbundenen Teile, jedoch ohne: Wischer- und Wascheinrichtungen, vordere und hintere Kontrollschilder, Schutz- und Befestigungsvorrichtungen für Zollplomben, Einrichtungen zur Sicherung der Fahrzeugblachen und dazugehörige Schutzvorrichtungen, .... » (siehe Art. 38 Abs. 1 Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS).

**Maximale Breite:** «Die Fahrzeugbreite ist zu messen über die äussersten fest mit dem Fahrzeug verbundenen Teile, jedoch ohne: Schutz- und Befestigungsvorrichtungen für Zollplomben, Reifendruck- und Reifenschadensanzeiger, sofern sie für beide Seiten zusammen insgesamt höchstens 100 mm überstehen, biegsame Kotschutzlappen oder Spritzschutzvorrichtungen, Beleuchtungsvorrichtungen, .....» (siehe Art. 38 Abs. 1<sup>bis</sup> Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS).

**Maximale Höhe:** «Die Fahrzeughöhe ist im fahrbereiten Zustand, bei Fahrzeugen mit Fahrwerk niveauregulierung in normaler Fahrstellung zu messen. Sie ist über die äussersten fest mit dem Fahrzeug verbundenen Teile zu messen, jedoch ohne: Rundfunk- und Funknavigationsantennen, Stromabnehmer in gehobener Stellung für Fahrzeuge im Linienverkehr» (siehe Art 38 Abs. 1<sup>ter</sup> Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS).